Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 1 (1858)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 10.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Erster Jahrgang.

Biel Samstag den 6. März 1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

Ansichten über ein Lesebuch für Bernerschulen.

(Fortsetzung von Nr. 7.)

B. Das Lesebuch als Realbuch.

Was das Lesebuch in dieser Richtung zu bezwecken hätte, liegt deutlich in den Bestimmungen des §. 5 des Gesetzes ausgesprochen, wo es heißt: „Die Schüler sollen zu einer allgemeinen Kenntniß des Landes und der Geschichte unsers engern und weitern Vaterlandes, den gewöhnlichsten Gegenständen und Erscheinungen der Natur mit Hervorhebung ihrer Bedeutung für Haus- und Landwirthschaft gebracht werden."

Es bleibt uns nur noch darüber ein Wort zu sagen, ob denn der Realunterricht mit Hülfe eines Lesebuchs ertheilt werden solle. Es ist uns Lehrern nur zu wohl bekannt, mit wie vielen Hindernissen man in der Schule zu kämpfen hat; daher glauben wir, es sei fast unmöglich, die genannten Lehrfächer in den Schulunterricht aufzunehmen, ohne Hülfe eines Realbuches.

Bei dem Realunterricht muß vorzüglich die darstellende Lehrform angewendet werden, d. h. der Lehrer muß den Schülern den Lehrstoff auf irgend eine Weise vortragen, geschehe dieß nun durch mündliches Erzählen, Vorlesen, Lesenlassen oder durch Diktiren; derselbe kann nicht aus den Kindern heraus entwickelt werden. Ein freier Vortrag kann in der Schule nur dann Erfolge haben, wenn das Vorgetragene tüchtig wiederholt wird. Dieß kann dadurch ermöglicht werden, daß man den Schülern kurze Notizen diktirt, oder ihnen ein Buch zur Hand gibt. Das Dictiren nimmt aber eine solche Zeit weg, daß uns ein Realbuch wünschenswerth erscheint.

Der Verfasser dieser Arbeit ist so frei sich hierin auf seine eigene Erfahrung zu berufen. Während 6 Jahren ertheilte derselbe in mehrern Klassen einer gemischten Privatschule Unterricht in den Realfächern und zwar in verschiedener Weise. Es wurde das Realbuch von Dr. Scherr zuerst durchgearbeitet und so der ganze Unterricht aufs Lesen basirt; dann wurde in einem zweijährigen Kurse Unterricht ertheilt in der Schweizergeschichte in der Weise, daß der Stoff frei vorgetragen und den Schülern einige chronologische Notizen diktirt wurden, in der Geographie durch freien Vortrag mit ausführlichen Notizen, in der Physik ohne Notizen machen zu lassen. Da wurde die Erfahrung gemacht, daß — obschon beim Unterrichte ohne Lesebuch die Schüler älter und vorgerückter waren — die Fortschritte doch weniger sicher waren und gar manches wieder vergessen wurde. Wo war der Fehler? — Es konnte zu wenig wiederholt werden; es fehlte dazu die Zeit, und dem Privatfleiße der Schüler konnte ohne Lesebuch wenig zugemuthet werden. Ueberdieß gab mir der Unterricht durch freien Vortrag mehr als noch einmal so viel Arbeit zur Vorbereitung, als derselbe mit dem Lesebuch.

Kurz zusammengefaßt sind die Gründe, welche uns ein Realbuch als wünschenswerth erscheinen lassen, folgende:

1) Der geeignetste Stoff wird ausgewählt.

2) In den verschiedenen Schulen herrscht doch einige Einheit im Unterrichte.

3) Der Unterricht wird dadurch dem Lehrer erleichtert, gibt ihm weniger Arbeit zur Vorbereitung was nicht außer Acht gelassen werden darf, wenn man bedenkt in wie vielen Fächern der Lehrer unterrichten muß.

4) Der Unterricht ist für den Schüler ersprießlicher, weil er auch selbst arbeiten kann und muß.

5) Das Wiederholen wird erleichtert; es können auch Aufgaben nach Hause gegeben werden.

6) Das Diktiren fällt weg.

7) Die Schüler besitzen ein Buch, das sie auch zu Hause gerne und oft lesen; auch Erwachsene finden Freude daran, und durch Gespräche über den Inhalt desselben wird den Schülern der Stoff immer mehr zu eigen.

Das bisher Gesagte berücksichtigend, wollen wir nun versuchen im Allgemeinen die Umrisse zum Plane eines Lesebuches zu zeichnen, wie wir dasselbe für uns zum Unterrichte in der Primarschule wünschten.

Wie die Schule in drei Hauptstufen zerfällt, so unterscheiden wir zunächst:

A. Lesebuch für die Unterklasse.
B. „ „ „ Mittelklasse.
C. „ „ „ Oberklasse.

A. Lesebuch für Unterklassen.

Wir treten hier nicht ein, weil wir vorzüglich die beiden obern Klassen im Auge hatten. Auch ist hier der Mangel, unsrer Ansicht nach, nicht so fühlbar, wie in den beiden andern Klassen.

B. Lesebuch für Mittelklassen.

Beide Richtungen desselben, die sprachliche und die realistische, können in zwei gesonderten Theilen in einem Bande vorkommen.

I. Sprachlicher Theil (zerfällt in drei Abschnitte.)

Erster Abschnitt enthält:

1) Aufgaben zur Weiterführung des Anschauungsunterrichts.

2) Musterbeschreibungen, wie sie auf dieser Stufe als Aufsatzübungen vorkommen. Aufgaben zu solchen Beschreibungen.

3) Kurze Erzählungen zur Nachahmung. Dann auch einige Angaben, um nach denselben selbst Erzählungen bilden zu lassen.

4) Kurze, ganz einfache Briefchen, vorzüglich erzählend, zur Nachbildung; dann auch bloße Angaben zur Ausfertigung solcher Briefchen.

Dieser Abschnitt umfaßt also besonders die Aufsatzlehre und sollte dazu dienen, den Schüler im richtigen Ausdrucke seiner Gedanken zu üben. Der Schüler soll aber auch die Gedanken Anderer auffassen lernen. Und wie wir Erwachsene — ja wohl selbst jeder Gebildete — mehr und Schöneres auffassen und genießen als selbst produziren können (wie man ja die Sprachschätze unsrer Dichter genießen kann, ohne selbst Klassiker zu sein), so soll auch dem Schüler in einem Lesebuch mehr geboten werden, als was er selbst reproduziren kann; daher sollen der zweite und dritte Abschnitt zur Bildung des Auffassungsvermögens, überhaupt der Sprachkraft, Folgendes enthalten:

Zweiter Abschnitt.

Lesestücke in Prosa, und zwar:

1) Einige interessante Erzählungen aus dem Leben.
2) Züge aus dem Leben edler Männer.
3) Einige ausgewählte Fabeln.

Dritter Abschnitt.

Enthält eine kleine Sammlung von Gedichten verschiedenen Inhalts, die zum Theil auswendig gelernt werden dürfen. Es könnten da auch einige Räthsel aufgenommen werden, weil einerseits das Auflösen derselben den Schülern eine willkommene und anziehende Sache ist und anderseits dadurch die Denkkraft sehr geübt wird.

Es versteht sich von selbst, daß bei der Auswahl der einzelnen Stücke mit größter Sorgfalt in Rücksicht auf Form und Inhalt derselben verfahren werden müßte.

(Schluß folgt.)

Zur Emancipation der Volksschule.

(Ein freies Wort aus dem Lehrerstande.)

(Siehe Nr. 3 der N. B. Sch.)

II.

„Fischlein, Fischlein in dem See!" —
„Was willst du lieber Hans Dudelde?"

Dudelde: Ich möchte gerne Schulmeister werden um nach dem neuen Besoldungsgesetz wenigstens das Minimum von 350 Fränkli zu meiner bretternen Hütte mit dem Astlochfenster und dem magern Gärtlein daneben beziehen zu können. Ferner habe ich von einem neuen Unterrichtsplane gehört, der so künstlich eingerichtet sein soll, daß Kinder, nach dessen Anleitung unterrichtet, aus vier Reimzeilen einen mehrere Spalten langen prosaischen Umbau construiren lernen. Höre, liebes, glattes Fischlein, ich fürchte mich halt vor dem Verwässern und möchte nun ein solch glücklicher Schulmeister werden. —

Fischlein: Leb wohl Schulmeister Dudelde.

Und nun gehts dem lieben über den Löffel balbirten Hans gerade wie uns. Er steht wie der königliche Tantalus bis an den Hals im Fahrwasser der Versprechungen; die goldenen Hesperidenäpfel hängen ihm bis zum Munde hernieder, und wenn er sie pflücken will, so schnellen sie fort in die ungewisse Zukunft zurück. — Ob unser Kollege Hans Dudelde bereits eine Bewerberprüfung bestanden habe oder nicht, ist uns unbekannt, nur klagt er, daß er als Fischer früher fast alle Tage Fleisch erhalten und nun als Schulmeister fast nichts weiter als Reglemente, Hirtenbriefe, Kreisschreiben, Conferenzberichte, Gutachten, Stundenpläne, Schulrödel, Absenzentabellen, Unterrichtspläne, mündliche und schriftliche Weisungen, Lesebücher, Instruktionen, methodische Winke, Schulpolizeivorschriften und fromme Wünsche zu verdauen habe. —

Nach diesem eigenthümlichem Präludium, welches uns durch die Hetzjagd auf die zwei neuesten Erzeugnisse unserer schulorganisatorischen Gesetzgebung — Besoldungsgesetz und Unterrichtsplan — gleichsam abgenöthigt worden, wollen wir nun unverrückt wieder unserm Ziele zusteuern, und mit Anschluß an Artikel I., Nr. 3 der Neuen Berner Schulzeitung abermals einen Schnitt ins kranke Fleisch hauen. —

Wir haben in unserem letzten Aufsatze zu zeigen versucht, wie gewissenlos oft von Gemeinden das Interesse des Lehrers umgangen und eine künstliche Besoldungsaufbesserung unverdienter Weise anerkannt wird. — Allerdings eine Unbill, wo sie vorkommt, und eine Hartherzigkeit von Seite der Gemeinden, die weiter keine Kritik verdient. — Allein bis heute hat der Chemiker die Probe noch nicht erfunden, vermittelst welcher man den wahren Werth der Nutzungen und Naturalien genau bestimmen könnte, und es muß somit noch einstweilen dem Ermessen der Gemeinden anheim gestellt bleiben, wie theuer sie dem „Schulmeister die Härdöpfelblätze" anrechnen wollen. — Vielleicht gelingt es manchem Collegen ungerechte Härte nach Noten zu erwiedern wie seiner Zeit dem in Z., als ihm die Bauern der Käserei um 4 Rappen per Maß Milch aufschlugen. Er sagte nichts und bezahlte den Aufschlag, aber dafür mußte ihm jeder Käsereibauer für eine ihm aufgetragene Quittung, Rechnung, einen Brief u. dgl. immer 30—25 Rp. bezahlen, wofür er sonst der nachbarlichen Gemeinschaft halber nichts gefordert hatte. — Als er nun am Ende des Jahrs den Milchaufschlag mit seinen geforderten Sporteln verglich, so fand er einen Reingewinn von Fr. 10, was er lachend seinen Bauern erzählte, die ihm dann für das künftige Jahr die Milch wieder wohlfeiler gaben, ohne Revanche zu verlangen. Weit schwerer als diese, zur Ehre Berns wohl nur ausnahmsweise vorkommenden filzigen Winkelzüge drücken noch andere Lasten und zwar demoralisirend und entmuthigend auf den Lehrerstand. Eine davon ist die Art und Weise der Bewerberprüfungen, wie sie dermal in unserem Kantone abgehalten werden. Doch hievon das nächste Mal; vielleicht hat bis dahin Hans Dudelde eine bestanden und kann uns dann lebenswarm und methodenfrisch ein Stück Schulmeister-Kulturgeschichte zum Besten geben. — Schließlich noch dem Korrespondenten —St.— in Nr. 4, S. 16, herzlichen Dank für sein anerkennendes Wort. Es wäre schon viel, wenn wir eigentlich begreifen lernten, daß wir zusammen gehörten, als Stand, um gemeinsam zu handeln. Der Muth des Einzelnen zerschellt, wie die brandende Welle an der Klippe; aber den ruhigen Strom, den trägt sein Lauf an das Ziel.

Korrespondenzen.

Seeland. Die Lehrmittelcommission hat sich nun in Sachen des Unterrichtsplanes durch das Organ ihres Präsidenten ebenfalls vernehmen lassen. Diese Kundgebung hat uns gefreut und dieselbe wird nicht verfehlen, auf die Lehrerschaft einen bedeutenden Eindruck zu machen. Derselbe würde ohne Zweifel günstiger und nachhaltiger geworden sein, wenn in dem zweiten „Sendschreiben" des Hrn. Pfr. Hopf einige bittere und verletzende Stellen, die durch die bisherige Form der Diskussion in den Spalten der N. B. Schulzeitung in keiner Weise sich rechtfertigen lassen, weggeblieben wären. Wir bedauern diesen Mißgriff um so mehr, als es im Kanton Bern kaum einen zweiten giebt, der in der doppelten Eigenschaft als Geistlicher und Schulmann allgemeineres und verdienteres Vertrauen genießt, als Hr. Pfr. Hopf in Thun. Wir wissen z. B. nicht, auf welchen Vorgang die mehr als unfreundlichen Worte: „einige Lehrer, die in der Synode noch Schulmeister sein möchten" Bezug haben; jedenfalls können sich dieselben nicht an die N. B. Schlztg. adressiren.

Obschon die Heidelbergerkatechismusfrage de facto so ziemlich als abgeschlossen angesehen werden dürfte, so erlauben wir

uns dennoch in einigen Worten auf dieselbe einzugehen. Schreiber dies ist zwar nicht Theologe, hat sich aber während mehreren Jahren mit dem Studium der Geschichte, speziell mit der des Reformationszeitalters befaßt und glaubt sich daher im Falle, ein bescheidenes Wörtchen in Sachen mitzusprechen.

Die Entstehung des Heidelbergerkatechismus fällt bekanntlich in jene glänzende Periode gewaltiger, riesenhafter Kämpfe und mächtiger Erregung des lang darniedergehaltenen religiösen Lebens, die wir mit dem Namen Reformation bezeichnen. Diesen Stempel leidenschaftlichen und erbitterten Kampfes gegen die Mißbräuche der alten Kirche trägt der Heidelberger. Es war natürlich, daß in jenen Tagen der protestantische Lehrbegriff mit rücksichtsloser Schärfe festgestellt werden mußte und wir geben unbedingt zu, daß der Heidelbergerkatechismus diese Aufgabe trefflich gelöst habe. Das bildet gerade seine Stärke und seine Schwäche, seine Stärke für damals, seine Schwäche für jetzt, die rücksichtslose, in die stärksten Ausdrücke gefaßte Polemik gegen den Katholicismus. Aber seitdem sind dreihundert Jahre verflossen. Die brausenden Fluthen sind in ihr Bett zurückgetreten; der konfessionelle Haß hat dem Geist christlicher Toleranz Platz gemacht. Der tolerante Protestantismus unserer Tage ist eben so ächt evangelisch christlich, als es der kämpfende vor 300 Jahren war. Der Heidelbergerkatechismus verträgt sich nun einmal mit dem Geiste christlicher Duldung schlechterdings nicht. Wie dürfen wir unsere Kinder Stellen memoriren lassen, die den glühendsten Haß gegen die katholische Kirche athmen, wie z. B. „Und ist also die papistische Messe nichts anders als eine Verläugnung des einzigen Opfers Jesu Christi und eine vermaledeite Abgötterei." „Gut!" sagt ein Theil der Freunde des Heidelbergers — während Andere nicht die geringste Concession zu machen geneigt sind — „wir geben zu, daß das Buch neben seinen noch jetzt unbestreitbaren Vorzügen bedeutende Mängel habe, wir begnügen uns mit einer Auswahl von Fragen." Diese bedenken kaum, daß ein solches Verfahren bei der streng ineinander greifenden Gliederung des ganzen Lehrgebäudes nur zur Verstümmelung desselben führen kann. Bleibt also nichts anders übrig, als Revision, wenn man nicht auf eine systematische Zusammenfassung und Darlegung der den evangelisch-reformirten Lehrbegriff bildenden Glaubenssätze verzichten will.

Hr. Pfr. Hopf giebt in seinem zweiten Sendschreiben ebenfalls die Wünschbarkeit einer Revision des Heidelbergers zu, sucht aber nachzuweisen, daß unsere, durch andere Strebungen absorbirte Zeit hiefür keinen Beruf habe. Hierüber läßt sich nicht mit Erfolg streiten. Weder für noch gegen können überzeugende Beweisführungen beigebracht werden. Ein ernstlicher Versuch allein kann hier entscheiden und der ist bis zur Stunde nicht gemacht worden. Unsere Ueberzeugung geht dahin: eine glückliche Lösung dieser Frage d. h. eine dem dermaligen Standpunkte und der Gestaltung des religiösen Lebens, wie den gebieterischen Anforderungen der Zeit überhaupt entsprechende Revision des Heidelbergerkatechismus, resp. Erstellung eines symbolisch kirchlichen Lehrbuchs ist möglich, wenn man ernstlich will.

Wir wissen zudem, daß eine bedeutende Zahl jüngerer und älterer Geistlicher diese Ansicht theilt, und daß erfahrene Fachmänner seit Jahren sich mit daherigen Vorarbeiten befaßt, freilich ohne bis jetzt denselben gehörigen Orts verdiente Würdigung und Anerkennung haben verschaffen zu können.

Ob endlich eine systematische Gliederung und Zusammenfassung der Glaubenslehren (Dogmatik) in die Volksschule gehöre, oder ob hier der Religionsunterricht ein rein biblischer bleiben müsse, jene dagegen ganz dem Konfirmandenunterricht zuzuweisen sei — das ist zur Stunde noch eine offene und jedenfalls mehr pädagogische als theologische Frage. Die Lehrer werden sich daher das Recht, ihre Ansicht über dieselbe auszusprechen unter keinen Umständen streitig machen lassen. Der Heidelberger aber in seiner dermaligen Fassung — mit aller schuldigen Achtung vor dem Buche sei's gesagt — gehört nicht in die Volksschule. Die HH. Geistlichen mögen denselben beim Konfirmandenunterricht gebrauchen — das ist ihre Sache. Sie haben da keine Einmischung von Seite der Lehrer zu befürchten.

Vom Fuße des Jura. Wir haben die beiden Sendschreiben des Präsidenten der Lehrmittelcommission vor uns. Heute wollen wir unsere Ansicht über das zweite derselben, den Religionsunterricht betreffend, zur Oeffentlichkeit gelangen lassen, uns vorbehaltend, später über das erste, überhaupt über das Sprachfach uns einläßlicher auszusprechen. Was nun dieses zweite Sendschreiben betrifft, so müssen wir gestehen, daß wir mit freudiger Spannung demselben entgegensahen. Nr. 8 der „N. B. Schulzeitung" ließ ja die Hoffnung aufkommen, Herr Pfarrer Hopf werde sich des Nähern über den Religionsunterricht in der Volksschule vernehmen lassen. Nun ist aber gerade dieser Mann es, der wie Wenige seines Standes das allgemeine Vertrauen der Lehrerschaft genießt. Man weiß, daß derselbe nicht nur einer der ersten Geistlichen des Kantons, sondern zugleich warmer Freund der Schule ist. Um so mehr war man berechtigt, von seiner Seite eine, der hohen Würde des fraglichen Gegenstandes angemessene, allseitige und gründliche Beleuchtung desselben zu erwarten. Gewiß, die große Mehrzahl der bernischen Lehrerschaft war hinsichtlich dieses Punktes einig. Wir haben nun das betreffende Aktenstück gelesen, uns aber bitter getäuscht gefunden. Dieses Urtheil ist hart, bedarf deßhalb zu seiner Berechtigung einer nähern Begründung.

Vorerst trägt das ganze Sendschreiben, so weit es an die Lehrer adressirt ist, das Gepräge einer übergroßen Empfindlichkeit, wir möchten sagen Gereiztheit. Mag auch in der Schulsynode gegangen sein, was will; mag auch die Lehrmittelcommission weniger Zutrauen bei einem Theil der Lehrerschaft ihr gegenüber vorgefunden haben, als sie glaubte erwarten zu dürfen: so durfte man gleichwohl annehmen, Herr Hopf werde sich darüber hinwegsetzen, und in Betracht der hohen Bedeutung der Frage auch einen hohen Standpunkt einnehmen, fern von allen Standesvorurtheilen, anstatt, wie es geschehen, die ganze Lehrerschaft, Schuldige wie Unschuldige, in Einen Wurf zu nehmen, und derselben bezüglich des Religionsunterrichts eine vollgültige Urtheilsfähigkeit abzusprechen. Glaubt man etwa auf diese Weise der Sache selbst förderlich zu sein? —

Wir Schulmeister sind nun einmal nebst den Geistlichen die gesetzlichen Religionslehrer in den Volksschulen. Der größte Theil der Arbeit liegt auf uns. Vielleicht kein anderes Unterrichtsfach wird mit so viel Sachkenntniß, Liebe und Erfolg betrieben, wie dieses. Die Beweise hiefür wären leicht beizubringen; wir übergehen sie hier. So lange nun der Schulmeister Religionslehrer ist, kann er auch verlangen, daß man ihm ein Urtheil in religiösen Dingen zutraue, um so mehr, da schon jedem protestantischen Christen als solchem dasselbe zukommt; kann er ferner erwarten, daß man das Vertrauen in seine Tüchtigkeit nicht schwäche, welches Vertrauen eben mit eine wesentliche Bedingung des segensreichen Erfolgs seiner Arbeit ist; oder aber, daß ihm andern Falls letztere von Denen abgenommen werde, die glauben, es besser machen zu können. So viel über diesen Punkt.

Herr Hopf kommt nun auf den eigentlichen Zankapfel — den Heidelberger Katechismus selbst zu sprechen. Was früher in diesem Blatte hierüber gesagt worden, gibt er zwar zu, kommt aber zu dem Schlusse, daß der Heidelberger dennoch zu dem im Unterrichtsplan bestimmten Gebrauch sich eigne und zwar deßwegen, weil man einmal dem Gedächtnisse des Kindes einen kurzen Inbegriff der christlichen Lehre einprägen müsse; weil ferner der Heidelberger nach Ursprung, Inhalt und Form das beste Mittel hiezu und weil namentlich die Gegenwart ungeeignet sei, denselben durch ein anderes Werk zu ersetzen. Wir geben unbedenklich zu, daß es sehr zweckmäßig sei, die Jugend einen kurzen Abriß der christlichen Heilslehre, systematisch geordnet, auswendig lernen zu lassen. Ja, wir gehen einen Schritt weiter und sagen, es sei solches geradezu nothwendig. Was bestimmt nun in dieser Hinsicht der Unterrichtsplan? — Es heißt: „Wo der Heidelberger als Leitfaden für die Unterweisungen dient und noch in der Schule memorirt wird, kann er mit Beistimmung der Schulcommission in einer Auswahl von Hauptfragen auswendig gelernt werden." — Also nicht in allen Schulen und nicht vollständig braucht dieser Katechismus memorirt zu werden? Merkwürdig! Entweder ist dieser Hei-

delberger zu dem fraglichen Gebrauch zweckmäßig, oder ist es nicht. Im ersten Falle soll er dann aber in allen Schulen obligatorisch eingeführt werden, im andern Fall hingegen in keiner. Oder, wo wird denn denjenigen Schulen, in welchen derselbe nicht memorirt wird, ein Ersatz? Sollen nicht alle jungen Christen mit einem solchen religiösen Gedächtnißschatze in des Lebens Wüste entlassen werden? Ist dieß etwa sogar gleichgültig? — Die aber, die den Heidelberger nach den Bestimmungen des Unterrichtsplanes lernen, haben sie dann wirklich etwas Ganzes? Diese Auswahl von Hauptfragen, erfüllen sie den Zweck einer gedrängten systematischen Zusammenstellung der christlichen Heilswahrheiten? — Wenn man wenigstens nur auch konsequent wäre, so könnte man sich's noch gefallen lassen, aber so ist's nach allen Richtungen nur Unbestimmtheit und Halbheit, diese führen aber nirgends, am wenigsten auf religiösem Gebiete zum Guten. So, wie die Benutzung des Heidelberger's im Unterrichtsplane vorgesehen, ist dieselbe unter allen Umständen vom Uebel. Entweder soll dieses Lehrbuch in jeder Schule und als Ganzes memorirt werden, oder Nirgends und Nichts. Da man das Erstere nicht will, so bleibt nur die Wahl des Zweiten. Wir haben aber noch unsere besondern Gründe uns gegen die Beibehaltung des Heidelbergers in der Volksschule zu wehren. Und zwar geschieht dieß nicht aus unchristlichem Sinne, sondern zu Nutz und Frommen wahren Christenthums. Der fragliche Katechismus ist ein Kind seiner Zeit. Gewiß, „wir Alle, die das Werk nun verschieden beurtheilen, reichen lange nicht an die Verfasser desselben, weder was Geist und Kenntnisse, noch was religiöse Energie und Vertiefung in eine fromme Lebensrichtung anlangt." — Aber aus diesen Gründen auf die Brauchbarkeit des Heidelberger's als Memorirbuch in den Volksschulen einen Schluß zu ziehen, heißt denn doch die Freiheit in der Logik ein wenig zu weit getrieben. Wenn Moses schon ein großer Prophet war, so halten wir doch viele seiner Satzungen nicht, verehren ihn aber nichts desto weniger als den, der er ist oder war. Die Anwendung liegt nahe. Was nun den Inhalt und die Form des Heidelberger's betrifft, so gibt Herr Hopf die Mängel und Lücken desselben zwar zu, sucht sie aber sogleich wieder zu decken, um die nothwendig sich ergebenden Folgerungen abzuschneiden. Deßungeachtet nehmen wir uns hier die Freiheit, näher in die Sache einzutreten und unsere Ueberzeugung auszusprechen, selbst auf das Risiko hin, der Unbescheidenheit bezüchtigt zu werden. (Schluß folgt.)

Oberaargau. Der größere Theil der Leser der N. B. Schulzeitung würde kaum gewußt haben, daß im Oberaargau Abendschulen existiren, wenn sie es nicht vor acht Tagen in diesem Blatte gelesen hätten; denn das ist gerade das Eigenthümliche der hiesigen Abendschulen, daß sie ganz stille, anspruchslos und ohne Geräusch bescheiden den Weg des Fortschritts betreten haben und nicht jede Kleinigkeit, wie es in dieser Beziehung jetzt Mode ist, in die Welt hinausposaunen. In dieser stillen Zurückgezogenheit auch in Zukunft zu wirken, so viel es Zeit und Umstände erlauben, ist auch ferner unser Wunsch, deßwegen die höfliche Bitte an jenen Einsender uns künftig in Ruhe zu lassen!

Diese paar wohlgemeinten Worte bloß zur Abwehr. Näher auf den fraglichen Artikel einzugehen finde ich aus Gründen, die dem Verfasser bekannt sind, nicht am Ort. Die N. B. Schulzeitung wurde ins Leben gerufen, um einstweilen wichtigere Fragen zu besprechen. Sind diese gelöst, dann, mein Freund, wollen wir über diesen Gegenstand noch ein Wörtchen mit einander sprechen. Es soll dann ausführlich gezeigt werden:

1) Warum oder zu welchem Zwecke die hiesigen Abendschulen ins Dasein gerufen worden;

2) die Art und Weise ihrer Entstehung;

3) ihr Wirken;

4) Vergleichung von solchen Abendschulen mit denen, in welchen nur gesungen wird (Gesangschulen);

5) welche von beiden die Brust des Lehrer mehr angreift.

Also, mein Freund, ist der Mai vorüber, dann treffen wir uns wieder, bist du vorher nicht befriedigt.

Bucheggberg (Solothurn) 21. Febr. Unser Schulgesetz hat wieder eine Feuerprobe bestanden. Während einer Woche wurde an demselben rastlos abgebrochen, zugeflickt und neu aufgebaut.

Der Vorschlag zu Abänderungen, wie er vom Tit. Regierungsrathe gebracht worden, scheint mehr einzelnen Wünschen des Volkes entsprechen zu sollen, als einen absoluten Fortschritt der solothurnischen Volksbildung anzustreben.

In einzelnen Punkten mag Verbesserung erzielt worden sein. Die Fortsetzungsschule bewährte sich in der praktischen Anwendung nicht. Von freien Abend- und Sonntagsschulen, wie sie nun dekretirt sind, können günstigere Resultate erwartet werden.

Die Klassentrennung (abtheilungsweiser Schulbesuch) würde bei längerer Dauer unselige Folgen zu Tage gefördert haben. Entfernung derselben, und Errichtung von Unter- und Oberschulen, kann nur Gewinnst sein.

Die Eintheilung in „untere, mittlere und obere Schule" wird allgemein anerkannt.

Ganz stabil, sogar retrograd, zeigte sich der Vorschlag dadurch, daß die Oberklassen der Landschulen gänzlich von der Sommerschule dispensirt werden sollen. Gegenüber diesem Vorschlage glaubte die Majorität des Kantonsrathes mit sechs bis zwölf Schulstunden bis zur Ernte und zwölf Tagen Ferien während dem Heuet, seien die ländlichen Verhältnisse genügend berücksichtigt.

Sehr merkwürdig reimt sich mit dem offiziellen „entschiedenen Fortschritt" ferner die Moderation der Lehrerbesoldung. Bei fünfhundert bis fünfhundert fünfzig Franken bisherigen Minimums, haben unsere Tit. Volksrepräsentanten herauskalkulirt, daß der provisorische Lehrer zwanzig Franken zu viel beziehe; es seien ihm daher dieselben sofort abzuziehen!? — Aus Rücksichten der Billigkeit sollen diese zwanzig Franken denjenigen Lehrern zukommen, die das Definitivum erworben haben. Sie werden dafür auch dankbar sein, wenn sie dieselben erhalten. Nach derjenigen Bestimmung jedoch, daß die Gemeinden sämmtliche Beiträge des Staates beziehen, werden nur diejenigen Lehrer genannte Erhöhung erhalten, welche bisanhin auf das Minimum beschränkt wären.

Auch der Zusatz bei Wahl der Lehrer durch die Gemeinde: „Es dürfen bei der Abstimmung die Verwandten angeschriebener Bewerber sich nicht betheiligen", wird vielorts Unannehmlichkeiten hervorrufen. In vielen, namentlich in kleineren Gemeinden wird oft der Fall eintreten, daß gerade die Hausväter, welche die meisten Kinder zur Schule schicken, bei der Wahl des Lehrers gar keine Stimmberechtigung haben; während andere, vielleicht Gegner der Volksschule, welche an die Besoldung des Lehrers keinen Rappen beitragen, berechtigt sind, den Lehrer zu wählen. Soviel für dießmal.

Schulausschreibungen.

Rüdispach, Kirchgemeinde Wynigen, Oberschule, Kinder 70, Besoldung Fr. 503, Prüfung 13. Merz.

Progymnasium in Biel, die Stelle eines Lehrers der franz. Sprache, 30 wöchentliche Unterrichtsstunden, Besoldung Fr. 2200. Anmeldung beim Reg.-Statthalteramte Biel bis den 15. Merz.

Anzeigen.

Zu verkaufen: Ein, noch in gutem Zustande befindliches tafelförmiges Clavier von sechs Octaven. Wo? sagt das Büreau dieses Blattes.

Wegen Mangel an Raum mußten mehrere Korrespondenzen für die nächste Nummer verschoben werden.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.